

XXV. Generalversammlung der Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **31/32 (1898)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-20787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

forderlichen Lehrkräfte schon vorhanden finden und es vollständig genügen wird, das vorhandene Lehrprogramm zu ergänzen und höchstens etwa zwei bis drei neue Lehrkräfte beizuziehen, namentlich auch, um schon stark belastete Lehrer nicht allzusehr zu überbürden.

Hieraus geht denn auch hervor, dass die finanzielle Tragweite unserer Anregung zu Bedenken keinerlei Anlass bieten kann.

In welcher Weise nun aber die neue Schule an die bestehenden Fachschulen oder an eine derselben angegliedert werden soll, das ist eine spezifisch lehrtechnische Frage, welche an diesem Orte nicht zu behandeln ist, welche aber ihre Lösung unschwer finden wird.

Die Hauptsache ist, dass der neue Eisenbahnzögling, wenn er an das Polytechnikum tritt, den gleichen Anforderungen entsprechen muss, wie ein anderer technischer Schüler, dass er seine Ausbildung in der gleichen Zeit am Polytechnikum finden soll, wie die andern aus demselben hervorgehenden Techniker und dass die Schule das *ganze Verkehrswesen*, seine Verwaltung und Technik umfassen soll.

Man könnte nun fragen, ob eine solche Schule auch besucht werden wird.

Damit ist die Frage gestellt, ob das Bedürfnis bestehe, dass unter den 30 000 Köpfen, welche unsere Bundesbahnen zu beschäftigen haben werden und welche im allgemeinen schon aus den gut geschulten, geistig und physisch tüchtigsten Kreisen unserer Bevölkerung rekrutiert werden, einige Hundert mit einer höheren, allen Anforderungen genügenden Spezialbildung auszurüsten seien. Diese Frage stellen, heisst sie auch beantworten. Wenn wir nicht dafür sorgen, so öffnen wir einfach dem gelehrten Dilettantismus die Thore. Wenn wir aber wünschen, dass die neue Einrichtung dem Lande zum Vorteil gereiche, so müssen wir dies nicht thun. Im übrigen hat der Bund sich ja auch bereits prinzipiell für die Sache durch den wiederholt citierten Artikel 44 des Rückkaufgesetzes ausgesprochen und das Volk hat sich damit einverstanden erklärt.

Werden sich aber auch Männer zeigen, welche diesen Beruf suchen? Hierauf können wir nun die Antwort geben, dass man von einem Lande, welches den Mut hatte, eine so grossartige Aufgabe wie die Eisenbahnverstaatlichung, zu übernehmen, erwarten darf, dass es auch den Mut haben wird, die hiezu richtigen Wege zu beschreiten. Der Beruf muss als ein wirklich erstrebenswerter erscheinen, so dass die besten Kräfte dazu herangezogen werden und dieselben nicht wie bisher genötigt werden, in die Privatindustrie sich hinüberzuflüchten.

Im übrigen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Schule auch vom Ausland besucht werden wird. Wenn dieses auch nicht der Zweck der Schule ist, so kann es denselben doch fördern, indem dadurch die Lehrer ermutigt und neue Wechselbeziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis hergestellt werden.

Möge unsere Anregung zur weiteren Entwicklung unserer vaterländischen, hohen Schule beitragen. Ich betrachte die neue Schule, wenn sie zu stande kommt, als ein neues, weithin strahlendes Juwel in dem Schmucke, welchen die polytechnische Hochschule auf dem Haupte unserer edlen Mutter Helvetia bildet.

Ich fasse meine Ausführungen schliesslich dahin zusammen:

Infolge der Verstaatlichung der schweizerischen Hauptbahnen besteht ein grosses nationales Interesse, eine Anstalt für die wissenschaftliche Ausbildung der höheren Eisenbahnbetriebsbeamten zu errichten.

Das Schweizervolk hat mit der Annahme des Bundesgesetzes vom 15. Oktober 1897, Art. 44, sich auch grundsätzlich dafür ausgesprochen, dass es die Aufgabe des Bundes sei, für die entsprechende Ausbildung der Beamten der Bundesbahnen zu sorgen.

Während für die Ausbildung der Mehrzahl der Beamten und ständigen Angestellten die Errichtung besonderer Eisenbahnschulen zu empfehlen ist, ist es angezeigt, die höhere Schule mit dem eidgenössischen Polytechnikum zu verbinden

und eventuell das ganze vom Bunde geleitete Verkehrswesen an derselben wissenschaftlich zu behandeln.

Es wird deshalb mit dieser Kundgebung der Vorstand unserer Gesellschaft beauftragt, dieselbe in geeigneter Weise bei den Behörden unseres Landes zu vertreten.

Falls diese Schlussfolgerungen von der geehrten Versammlung genehmigt werden sollten, so beantrage ich Ihnen, dieselben als Ihre *Resolution* und damit als Ergebnis der heutigen Beratung zu bezeichnen.

XXV. Generalversammlung

der Gesellschaft ehemaliger Studierender der eidgenössischen Polytechnischen Schule in Zürich.

Sonntag den 7. August 1898 im Grossratssaale zu St. Gallen.

I.

In Anwesenheit von 143 Mitgliedern und Ehrenmitgliedern der Gesellschaft eröffnet der Präsident, Ingenieur A. Jegher um 10¹/₄ Uhr die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Hochgeehrte Gäste!

Werte Ehrenmitglieder und Mitglieder der
G. e. P.!

Ich heisse Sie, die Vertreter der St. Gallischen Behörden, welche uns die Ehre ihrer Anwesenheit schenken, den Herrn Präsidenten des eidgen. Schulrates, die Vertreter des Lehrkörpers am eidgen. Polytechnikum, die Abgeordneten unserer jungen Freunde, der Studierenden, die Mitglieder und das Centralkomitee des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins, alle die Ehrengäste unserer St. Gallischen Sektion und Sie, werte Kollegen und Ehrenmitglieder, zu unserer Generalversammlung herzlich willkommen!

Nachdem wir vor vier Jahren in Zürich beim 25-jährigen Jubiläum unserer Gesellschaft und vor zwei Jahren in Genf bei der Schweiz. Landesausstellung grosse, diesen Anlässen und Oertlichkeiten angemessene Feste gefeiert haben, sind wir heute, der freundlichen Einladung St. Gallens folgend, hier herauf gezogen und begehen unser Fest unter uns mit unseren freundlichen St. Galler Hauswirten. Bereitwillig und mit berechtigtem Stolze gewähren uns diese einen Einblick in ihr überall von emsiger, wohlgeordneter Arbeit zeugendes Hauswesen. Wir haben bereits durch die schöne Festschrift, die sie uns bereitet haben und bei dem Rundgange, auf welchem sie uns heute morgen ihre Stadt zeigten, erkannt und werden den Eindruck bei dem für morgen in Aussicht stehenden Ausfluge noch lebhafter empfinden, dass wir in eine der mannigfaltig im Schweizerlande verteilten Werkstätten gekommen sind, in denen gesunder Sinn und rastloses Schaffen den Grund zu jener Grösse und jenem Glanze legen, deren Zeugen wir bei unseren letzten Versammlungen gewesen sind! Keine der Richtungen, die am eidgen. Polytechnikum gepflegt werden und denen unsere Mitglieder angehören, geht dabei leer aus. Hervorragende Werke der Architekten und der Ingenieure aus neuester Zeit oder noch in Ausführung begriffen begegnen uns allerorts, im Kanton zerstreut liegen die rühmlichst bekannten Etablissements der Maschinenindustrie, der chemischen Industrie; das Forstwesen und die Landwirtschaft erfreuen sich einer besondern Pflege und ziehen, zum Vorteil und Nutzen des Kantons, immer mehr die Hilfskräfte heran, die dafür am eidgen. Polytechnikum ausgebildet werden; das berufliche Bildungswesen steht auf hoher Stufe und weiss sich den Bedürfnissen der Industrie und des Gewerbes anzupassen — kurz es giebt wohl kaum einen zweiten Kanton der Schweiz, in welchem die von unserer eidg. Anstalt ausgestreute Saat in erfreulicherer Weise aufgegangen wäre, in dem sich ein Ehemaliger heimischer fühlen könnte, als hier in St. Gallen. Wir sind deshalb den Kollegen in St. Gallen für ihre Einladung besonders dankbar.

Wie Sie aus dem Jahresberichte unseres Generalsekretärs erfahren werden, sind die beiden Jahre seit der letzten Generalversammlung für unsere Gesellschaft ruhig verlaufen. Die Frage der *Freihaltung des Hauptgebäudes des*

Polytechnikums, welche uns in Genf beschäftigte und hinsichtlich deren Sie der von Professor Lincke vorgeschlagenen Resolution beistimmen, ist immer im gleichen. Da das betreffende Grundstück nun aber in den Besitz der Stadt Zürich übergegangen ist, kann mit aller Beruhigung der weiteren Entwicklung der Angelegenheit entgegen gesehen werden. Die Lösung, welche wir für die bauliche Ausgestaltung des ganzen südlich vom Polytechnikum gelegenen Gebietes angestrebt haben und durch welche eine des Hauptgebäudes würdige Umgebung nach dieser Seite gesichert würde, scheint sich schneller finden zu sollen, als anzunehmen war. Die Zürcher Hochschule, bisher im südlichen Flügel des Hauptbaues untergebracht, empfindet ein dringendes Bedürfnis nach Vermehrung ihrer Räumlichkeiten und es kann diesem nur durch Ausführung eines Neubaus entsprochen werden. Für letzteren erscheint das Areal des demnächst frei werdenden Künstlertüti gegeben, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass der projektierende Architekt seine bezüglichen Entwürfe so aufstellen wird, dass dadurch diese ganze Bebauungsfrage in einer Weise geregelt wird, die auch unseren Wünschen entspricht.

Das neue Gebäude für die mech.-technische Abteilung des eidgen. Polytechnikums, das zur Aufnahme des für diese Abteilung bestimmten *Maschinen-Laboratoriums* eingerichtet wird, geht nach den Plänen Professor Recordons seiner Vollendung entgegen, und binnen Jahresfrist soll die nach Angabe der an der Abteilung wirkenden Professoren festgestellte Einrichtung ebenfalls vollendet sein. Unsere Schule wird durch diese Neuanlage eine wesentliche Bereicherung erfahren und auch für die mechanisch-technische Abteilung den ersten deutschen technischen Hochschulen wieder ebenbürtig zur Seite stehen. Die Technikerschaft des Landes ist dem schweiz. Schulrate, der für das Verlangen des Abteilungsvorstandes und der Professoren dieser Abteilung mit Erfolg eingetreten ist, und den Bundesbehörden, welche die für Bau und Einrichtung erforderliche Summe von 1,065,000 Franken bewilligt haben, zu grossem Danke verpflichtet.

Nicht so günstig ist der Bericht, den ich Ihnen über den Verlauf der zweiten Angelegenheit zu geben habe, die uns in der letzten Generalversammlung beschäftigte. Die *Samenkontrollstation* und die *Agrikultur-chemische Station der landwirtschaftlichen Abteilung* sind administrativ von dieser losgelöst und der neugegründeten, in Einrichtung begriffenen *eidgenössischen Milch- und Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt* zugeteilt worden. Wir können nur den Wunsch aussprechen, dass die Beziehungen dieser neuen eidgenössischen Anstalt zur landwirtschaftlichen Abteilung des Polytechnikums stets herzliche bleiben, damit die von Leitern letztgenannter Abteilung aus solcher Loslösung gehegten Besorgnisse möglichst gemildert werden.

Hinsichtlich der Einrichtung einer *Prüfungsanstalt für physikalisch-technische Instrumente* ist in den letzten zwei Jahren nichts neues bekannt geworden.

Von den Vereinigungen, welchen unsere Gesellschaft angehört, hat jene für die *Materialprüfungen der Technik* am 23./25. August 1897 in Stockholm ihren Kongress abgehalten. Der Ausschuss hatte keine Veranlassung, sich dabei offiziell vertreten zu lassen. Zum Präsidenten der Vereinigung wurde Prof. L. Tetmajer vom eidg. Polytechnikum in Zürich bestätigt.

Eine neue Vereinigung hat sich gebildet, die *Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz*, welche nach einer Vorkonferenz am 8. Mai 1897 in Brüssel zum ersten Male vom 2. bis 7. Oktober 1897 in Wien und zum zweiten Male vom 1.—3. Juni 1898 in London ihre Kongresse abhielt. Die Ziele der Vereinigung gehen kurz gesagt dahin, alle den gewerblichen Rechtsschutz betreffende Fragen in freien Kongressen zu behandeln, welche auch aus den Ländern beschiedt werden sollen, die der „*internationalen Union für den Schutz des geistigen Eigentums*“ noch nicht angehören, um letzterer womöglich auch diese heute noch fernstehenden Länder zu gewinnen und die bezüglichen Gesetzgebungen in möglichst einheitlichem Sinne auszugestalten. Die Ver-

einigung zählt hervorragende Gelehrte, Industrielle und Gesellschaften aller Länder zu ihren Mitgliedern. Angesichts der Stellungnahme der Gesellschaft anfangs der 1880er Jahre für die Regelung der schweizerischen Patentgesetzgebung hat der Ausschuss unsere Gesellschaft als Mitglied einschreiben lassen. Der Londoner Kongress hat beschlossen, den nächsten Kongress 1899 in der Schweiz abzuhalten und unser Mitglied, Herr Oberst P. E. Huber, zum Präsidenten gewählt. Sekretär für die Schweiz ist Herr Imer-Schneider, Ingenieur in Genf. Das erste Jahrbuch der Vereinigung liegt hier auf.

Durch den Verein Schweizerischer Maschinenindustrieller ist die Frage der Feststellung eines *Normalgewindes metrischen Systems für Befestigungsschrauben*, für alle Fälle, in denen vom englischen System abgegangen werden will, neuerdings an die Hand genommen und zu diesem Zwecke ein Aktionskomitee gebildet worden. Ihr Ausschuss hat der Einladung, sich hieran zu beteiligen, gerne Folge geleistet. Die Vorarbeiten sind nach Verständigung mit den deutschen und den französischen führenden Kreisen soweit vorgeschritten, dass auf den nächsten 3. und 4. Oktober ein freier internationaler Kongress zur Behandlung des Gegenstandes nach Zürich einberufen werden konnte.

Zur Ordnung der inneren *finanziellen Verhältnisse* der Gesellschaft hat sich der Vorstand sodann zu einer Massregel entschlossen, welche ein weitgehendes Entgegenkommen gegen auswärtige, mit ihren Beiträgen im Rückstande befindliche Mitglieder darstellt; unser Quästor wird Ihnen darüber Bericht erstatten und Ihre nachträgliche Genehmigung zum Vorgehen des Ausschusses einholen.

Und nun erlauben Sie mir, meine einleitenden Worte damit zu schliessen, dass ich auf den Mahnruf zurückkomme, den Architekt Ray vor zwei Jahren an uns richtete. Herr Ray forderte uns auf, dahin zu streben, dass der Einfluss der Techniker im öffentlichen Leben gehoben werde. — Je mehr wir den Verlauf der öffentlichen Dinge vom ruhig erwägenden Standpunkte des Technikers aus verfolgen, um so lebhafter müssen wir die Notwendigkeit, die Pflicht für uns Techniker empfinden, in die Diskussion einzugreifen, um auch unsere Erfahrungen, auch unser logisch geschultes Denken mit in die Wagschale der Entscheidung zu legen. Bei den verkehrspolitischen Fragen, wie sie kürzlich im Schweizerlande zum Austrage gelangten, bei den sozialpolitischen Problemen, welche die Signatur unserer Zeit in allen Ländern bilden, sind es zunächst Erfahrungen, die der ausübende Techniker gesammelt hat, Zahlen, die er zusammenstellen und deren Gewicht er beurteilen muss, die den Ausschlag zu geben hätten. Der Techniker verfügt über das Rüstzeug, um der reinen Gefühlspolitik das Korrektiv der unerbittlichen Thatsachen beizufügen, um der Phrase, die unser öffentliches Leben nur zu sehr beherrscht, kühle Wahrheit entgegenzustellen.

Ich möchte deshalb die dringende Einladung an unsere Mitglieder richten, sich da, wo sich ihnen Anlass hiezu bietet, der Mitwirkung in öffentlichen Dingen nicht zu entziehen. Ihre Mitarbeiterschaft im öffentlichen Leben wird ohne Frage den Einfluss unseres Standes heben zum Nutzen desselben, zum grösseren Gewinn nach der Allgemeinheit, deren sehr gewichtiges Glied die Technikerschaft geworden ist!“

(Forts. folgt.)

Zur Eröffnung des schweiz. Landesmuseums am 25. Juni 1898 in Zürich.

Architekt: Stadtbaumeister *Gustav Gull* in Zürich.
(Mit einer Tafel.)

III.

Von der Holzdecke des Kreuzgangsraumes stammt das 1495 datierte, quadratische Mittelstück aus der St. Sebastiankapelle in Igels (Graubünden). Die beiden Seitenpartien sind neu im Charakter des Mittelstückes hinzugefügt worden. Bemerkenswert ist die sehr gut erhaltene Bemalung der Teilungsfriese und Fugendeckleisten, welche